



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das Bürgerhaus in den Posener Landen**

**Grotte, Alfred**

**Breslau, 1932**

IV. Renaissance

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78189](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78189)

## IV. Renaissance

Wenn in den der Renaissancezeit vorangegangenen Jahrhunderten der Einfluß deutschen Bauwesens unverkennbar ist, so sehen wir in der Folgezeit das Eindringen welscher Einflüsse durch Zuzug der „muratorii“, die teils direkt nach Polen berufen werden, teils auf dem Umwege über Deutschland einwandern. Mit Recht konnte Schmidt vom Mittelalter (Sch. S. 263) sagen: „Diese Abhängigkeit Großpolens von Deutschland beruhte auf jahrhundertelanger Gewohnheit und wurde als etwas Selbstverständliches, gewissermaßen als ein Naturgesetz hingenommen; jeder neue Anstoß, den die bildende Kunst in Deutschland erhielt, pflanzte sich — wenn auch abgeschwächt — nach Polen fort.“ Dieses Bild ändert sich völlig im XVI. Jahrhundert. Nur an der schlesischen Grenze vermögen wir an mehreren Bauten die nach deutschem Kunstempfinden umgearbeiteten italischen Formen verfolgen. Hingegen ist gerade diese Epoche wie kaum eine zweite in der Kunstgeschichte des Landes im völligen Banne deutschen Kunstgewerbes; Werke von Peter Vischer, Veit Stoß, dem Danziger Meister Peter von der Rennen und Oldendorf, von Gerdt Benningk, Daniel Schultz u. a. sind noch heute vielbewunderte und kostbare Kunstwerke in den Kirchen und Schlössern des Landes.

Dieser Umschwung entbehrt nicht eines gewissen politischen Beigeschmacks.

In völliger, wenig dankbarer Verkennung des hohen kulturellen Wertes dieser Ströme deutscher Einwanderung, eines Wertes, der rückhaltslos von den Königen und Adeligen anerkannt wurde, sehen wir schon im XIII. Jahrhundert eine Gegenwehr des einheimischen polnischen Klerus gegen den Zustrom deutscher Elemente. Wie ein roter Faden zieht sich diese Reaktion von da ab, immer von polnischer Geistlichkeit ausgehend, durch die kommenden Jahrhunderte. Sie beginnt mit einer Beschwerde, die der Erzbischof Jacob von Gnesen an das Kardinalskollegium der römischen Kirche im Jahre 1285 richtet, haltlos, von leidenschaftlichem Nationalismus geschürt. Nicht mit Unrecht befürchtet Jacob in den den Deutschen verliehenen Sonderrechten auch eine Sonderstellung gegenüber den Belangen der Kirche,

indem — wie er wörtlich schreibt — die Gerechtsame der Kirche verletzt und deren Strafmittel mißachtet werden. Ebenso hart wendet er sich gegen die eingewanderte Klostergeistlichkeit. — Gleichwohl ist es übrigens derselbe Kirchenfürst, der, wie er in der Urkunde selbst schreibt, „auf die Verbesserung und Hebung aller unserer Dörfer bedacht“, dem Schulzen Waldko (Waldemar) sein Gut Polanowo verleiht zur Ansetzung nach „deutschem Recht“ (Sch. S. 136). Dieses Sichauflehnen gegen das Deutschtum ist aber in Polen nicht vereinzelt; es zeigt sich zu gleicher Zeit auch in Böhmen in den Umtrieben des Jan Hus, es findet ein Finale bei Tannenberg. Gleichwohl sehen wir auch unter dem Zepter des Königlichen Siegers in jener Schlacht eine Reihe Städte Großpolens entstehen, mit deutschem Recht ausgestattet, wie Birnbaum, Ostrowo, Krotoschin u. a. m. — Indessen wirkte sich die Feindseligkeit gegen das Deutschtum bald im Rückgang der Einwanderung aus. Denn während sich im Zeitraum von 1589—1598 in Posen durchschnittlich je Jahr noch 22 deutsche Familien niederließen, fällt diese Zahl bis 1618 auf durchschnittlich 4 bis 6 Familien.

So war es nicht nur die nun allenthalben einsetzende Modelaune, sondern vielmehr auch ein bewußtes und willkommenes Mittel zur Abwehr deutschen Wesens, wenn sich bereits in den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts eine ausgesprochene Hinneigung zur italienischen Kultur bemerkbar macht. Hof, Adel, Geistlichkeit sind gleicherweise an diesem Kulturumschwung beteiligt, der auch politisch durch die Konzile von Konstanz und Basel vorbereitet war. Eingeleitet wird diese Ära durch die Berufung des Humanisten Filippo Buonacorsi (gen. Kallimachus) an den Hof Kasimirs IV. als Erzieher für dessen Söhne. Zum restlosen Einfluß italienischer Kultur gelangt aber Polen durch Bona aus dem Mailänder Geschlecht der Sforza, der kunstverständigen Gemahlin König Sigismund I. (seit 1518). Hatte vorher, seit ältesten Zeiten, die eheliche Verbindung polnischer Könige mit deutschen Fürstentöchtern — vom X. bis XII. Jahrhundert sind sieben solcher Ehen geschlossen worden — den Einfluß deutscher Kunst und Kultur bewirkt, so sehen wir nunmehr ein fast restloses Aufgehen in solcher italischer Herkunft. Werke wie die Sigismundkapelle in Krakau sowie das Posener Rathaus atmen, nahezu unverfälscht von andersvölkischen Einflüssen, den Geist der italienischen Renaissance.

Aber bei vielen sonstigen, besonders den Profanbauten Großpolens, zeigt sich bereits ein Verflachen der reinen, klaren Urformen, das Eindringen bodenständiger Elemente und Vermischen mit mittelalterlichen Formen in einem solchen Maße, daß man füglich von „polnischer Renaissance“ sprechen kann. Daß diese, da die Meister vielfach ihren Weg nach Polen durch Schlesien, Böhmen, Sachsen und die Mark ge-

nommen hatten, und sonach in ihrem künstlerischen Werdegang stark durch diese Länder beeinflusst wurden, wesentliche Merkmale deutschen Kunstempfindens dieser Epoche aufweist, liegt auf der Hand.

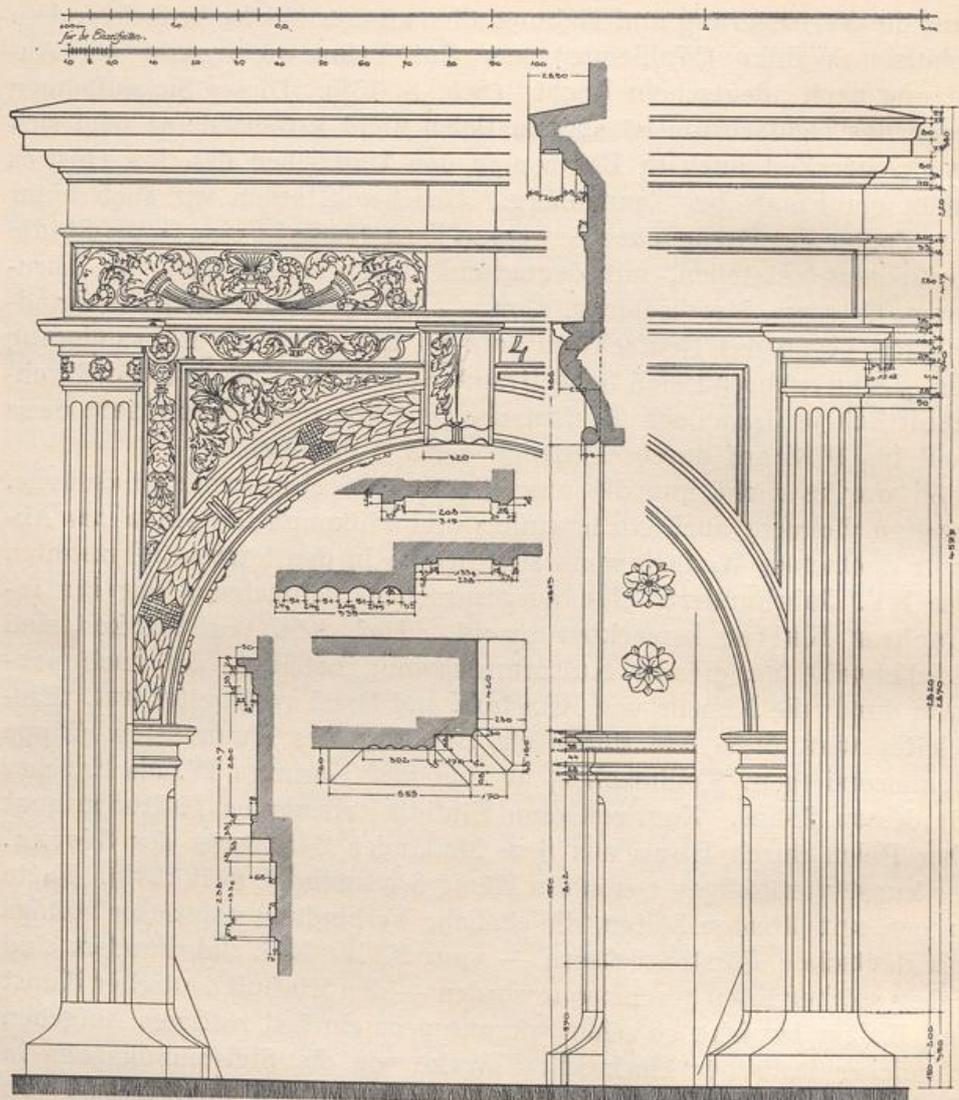


Abb. 7. Posen, Portal vom Gorka'schen Palast 1548.  
Aufnahme des Verfassers, gezeichnet von Jhs. Webner 1912.

Um jene Zeit müssen in den Städten des Landes, vor allem in der Stadt Posen, Architekturteile in den Formen des neuen Stils und aus Werkstein erstellt, vielfach Verwendung gefunden haben. Wenigstens geht dies aus zeitgenössischen Berichten hervor. So z. B. wird Posen

als Nebenbuhlerin Krakaus bezeichnet und Gwagnin (nach Lukaszewicz) berichtet, „daß Posen eine ansehnliche, mit sehr schönen, aus Quadern aufgeführten Gebäuden angefüllte Stadt sei“. Zweifellos ist diese Behauptung als Übertreibung anzusehen, obgleich sie auch von zwei anderen Reisenden bestätigt wird, von Alessandro Guagnino sowie von Kardinal Commendone (1565), die Posen als eine Stadt rühmen, die durch stattliche, aus Werkstein errichtete Häuser ausgezeichnet sei. Vermutlich beziehen sich diese Werksteine nur auf Fenstergewände und Gesimse. In dieser Art war auch das Mitte des XVI. Jahrhunderts nach einem Brande wiederaufgeführte Piastenschloß nach einem urkundlichen Berichte vom 3. Januar 1565 errichtet gewesen (L. II 39), das im zweiten Schwedenkriege vernichtet worden ist. Wenn nach einem Bericht vom Jahre 1712 in diesem Kriege ferner auch gegen 70 massive Häuser der Stadt schwer beschädigt und zerstört wurden, so erklärt sich, daß von diesen schönen Bürgerbauten uns nur ganz wenige Reste überkommen sind. Auf diese seither verschwundenen Bürgerbauten verweist auch eine Quelle, die Lukaszewicz (L. II S. 33) anführt: „An den Fassaden, Türpfosten und Fenstern vieler Häuser bemerkte man kunstvolle Marmor- oder Sandsteineinfassungen; solche Türen und Fenster befinden sich z. B. in dem 1528 erbauten, seit 1728 den Wolinskis gehörigen Hause, im Palast Górkas, dem späteren Benediktinerinnenkloster, welches 1548 auf der Wassergasse erbaut wurde und in dem Rydtschen, jetzt Jahn'schen Eckhause am Markt aus dem Jahre 1570 und in anderen.“

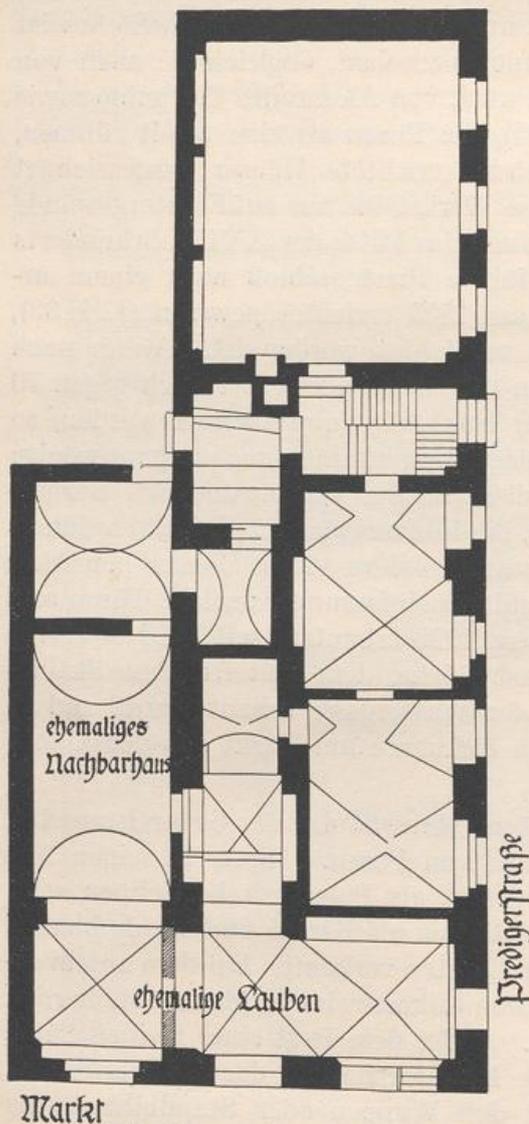
Das in seinen Resten besterhaltene Haus ist das des Generalstarosten Andreas I. Górkas, des Kastellans von Posen. Dieser in seinen Abmessungen bedeutsame Bau wird fast als Palast zu bezeichnen sein. Er diente eine Zeitlang den Protestanten als Kirche und wurde hierauf (1607) den Benediktinerinnen als Kloster verkauft. Bei dem anschließenden Umbau scheinen auch die von Lukaszewicz gerühmten steinernen Fenstergewände entfernt zu sein. Außer dem Rest einer kleinen Säule (K. II 80) ist nur das prächtige Portal erhalten, das 1548 errichtet, zweifellos seine Bekrönung (mit den Wappen oder Standbildern des Erbauers?) beim Umbau eingebüßt hat<sup>1)</sup>. Eine Zeichnung von Minutoli zeigt den Zustand des Hauses aus dem Jahre 1833 (Abb. 7 u. Taf. II).

Die im vorigen Kapitel erwähnten Funde des Verfassers<sup>2)</sup> haben auch für die Renaissancezeit größere Bedeutung, wenngleich es nicht mög-

<sup>1)</sup> Eine eingehende Studie des Verfassers über dieses Portal ist in Gr. 9 gegeben.

<sup>2)</sup> Vgl. Anmerkung 3 von Seite 11.

lich erscheint, diese bestimmten ehemaligen Profanbauten zuzuweisen. Von besonderer Schönheit ist das Gewändestück (Taf. III) mit seiner

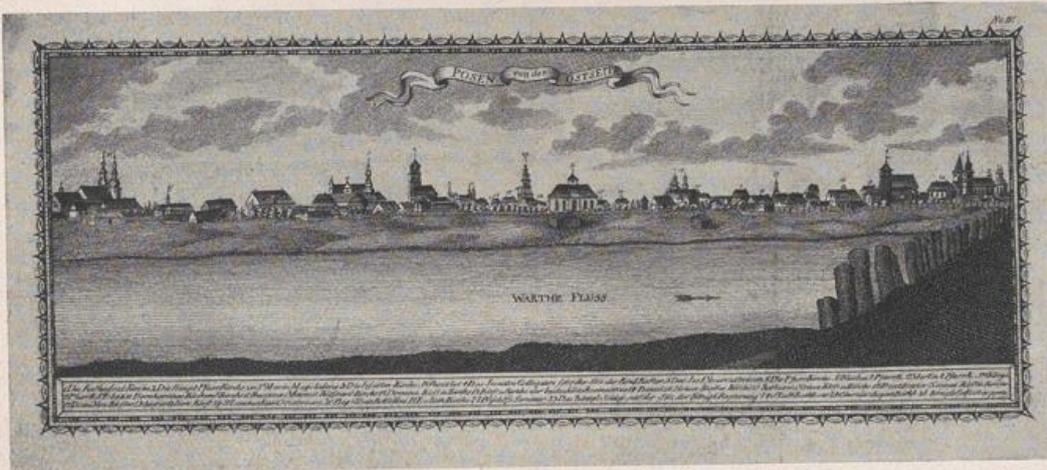


rhythmisch wiederkehrenden ornamentalen Zier. Das Gesimsstück (Taf. III) dürfte gleichfalls einem Patrizierhaus angehört haben; bei ihm ist die naive Art der Zahnschnittunterbrechung an dem Konsolstück ebenso beachtlich wie das Auslaufen der Verkröpfung in das vorderste Gesimsplättchen. Kunsthistorisch besonders wertvoll erscheint die Gesimsplatte (Taf. II) mit ihrem wulstigen Rundstab, der mit auf einem Stäbchen aufgefädelten stilisierten Blättern verziert ist, die noch spätgotischen Duktus zeigen<sup>1)</sup>. — Ein Beispiel für die damals üblichen Kapitälformen endlich fand der Verfasser beim Abbruch einer der alten Posener Synagogen als Teil des Konkretmauerwerks der Umfassungswände (Taf. IV). Wie sehr wertvoll der Sandstein in dem steinarmen Lande sein mochte, zeigt die Unterseite des einen Stückes, das als Rest einer ehemaligen Inschriftplatte erscheint, aus der später das Kapital herausgearbeitet worden sein dürfte. — Zu erwähnen

Markt  
Abb. 8. Fraustadt, am Markt 21.  
Haus der Renaissancezeit.  
Aufnahme Dipl.-Ing. Grosman, Fraustadt.

wäre noch, daß auch das ehemalige palastähnliche Rydtsche Haus (erb. 1570) nach Lukaszewicz mit Sandstein- und Marmorgewänden versehen war.

<sup>1)</sup> Die „Sprawozdania usw.“, Tom IX, 1913 zeigen ein diesem Gesimsstück ähnliches Türigesims aus Kraśnik. In beiden Fällen handelt es sich um typisch polnische Renaissanceauffassung, wie Zubrzycki in seinem Werke: Styl Nadwiślanski (Weichselstil) nachweist.



Posen, nach einem alten Stiche.

**U**ber die in angedingten orte

**A**lten angeding  
besten de gapman  
en recht noch wie  
willeken de worden  
f an wie die se ko  
von factman en cy  
in wie de sworen und sworen alle en  
wonne se minn fip u do fte wiche und  
w ere und men wromen en betwacche  
se se alle bste komer abu mogen wie  
de vorcegepen hier recht

**II. o do Isten factmanne**  
de u ave fisen

**7** De man by alle factman de minnen  
fip u de sworen de neuen factman  
vor den alden und ledm se al en ne  
men alle die se by den geacren von  
de stat wegen grem haben und wenne  
das gestric abu gefest ist so wal  
daren de alden factman de minnen und  
fisen se an ne stat

**8** Das en bedornen ab her nicht  
geren ist mag en factman sin  
sin bedornen de me vns facie  
und vns bingn ist und mit vns  
vns burro for hald den mogen en  
se bingn in den fact fisen al se wal  
len dinst he se mee dorcu sin  
und de mit en sworen spayt den  
se vns burro for halden ghaet enne  
andern gemernden bingn/allen  
de in vns stat recht nicht bestest

**9** Vonder factmanne for  
de en man in den fact geloven  
und vns grem factman sin by  
welche pome se dat factman han by  
factmanne de en geloven dalm by  
pome mit de vorrene liden und

**10** De man vor her de los  
von des lagen des ge  
blower dringes

**11** De factman kon u ge  
banne ding vo wenne  
se wiken mit de vns  
cegepen liden recht  
se denne en danc ge  
banne bingn geliden  
dat factman galden  
de len man dat brect  
de sullen de factman  
vorden de abu en  
dome gebunne dringe  
mit en fimp se man  
de gluck lide de wa  
re siche spayt de wa  
de enne die gelid  
wa ding achundige  
en fimp se de nicht  
de wete fimp schick

**12** Von vnrthen wolen  
de factman abu mde  
mste en danc stat  
vnrthen wogen de  
mste de factman  
wel vorden noch de  
stat fore de danc  
mit stat und de fact  
statlungen vnrthe

**13** Von den hoken recht  
de fact de de hoken  
hoken vnrthe se adu  
mste mit se vnt an me  
vnrthe se vnrthe man  
en de en se mste  
weten hart und de  
de de statlungen de  
de en de factman  
welken vnrthe wolen

**14** Was mechtouf v ad hoken  
de sworen spayt bingn  
vnrthe burro wolen

Erstes Blatt aus dem handschriftlichen Kodex des Magdeburger Rechts für die Stadt Posen.

Grotte, Das Bürgerhaus in den Posener Landen.



Tafel II



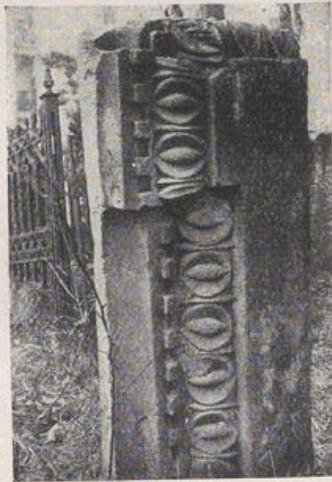
Werkstücke verschollener gotischer Profanbauten als Rückseiten jüdischer Grabsteine in Posen.  
Entdeckt und aufgenommen vom Verfasser.



Posen. Palais Gorka (rechts).  
Nach Minutoli, 1833 (Kronthal).



Tafel III



Werkstücke von verschollenen Posener Monumentalbauten als Rückseiten  
von Grabsteinen am Judenfriedhof in Posen.  
Entdeckt und aufgenommen vom Verfasser.



Posen, Breslauer Straße 7/8.  
Das linke Haus mutmaßlich von Gisv. Bapt. Quadro,  
dem Erbauer der Loggien am Posener Rathaus.







Der Renaissancezeit dürfte auch das Haus Breslauer Straße 7 zuzuweisen sein, das nach seiner Übereinstimmung mit der Ornamentik (innen) und Formgebung des Posener Rathauses von Kohte und Warschauer als das Haus bezeichnet wird, das Giov. Bapt. Quadro im XVI. Jahrhundert erbaut hatte. Wir sehen hier an den schwerfälligen Pilastern dieselbe Provinzkunst italischer Herkunft, die auch für dessen Loggienbau am Rathaus charakteristisch erscheint. (Taf. III.)

Von den zahlreichen Häusern, die in der Renaissancezeit Fraustadt aufweisen mochte, und die fast alle durch die vielen Stadtbrände vernichtet wurden, haben sich Reste nur in Pfarrkirchplatz 1 und Markt 21 erhalten. Ersteres (Abb. 6) enthält im seither z. T. aufgefüllten Keller einen vermutlich alten Kirchenraum mit in Backstein derb erstellten Rippen- und Pfeilerkapitälern. Das Eckhaus Markt 21 (Abb. 8) zeigt in Hof- und Seitenstraßenmauer noch spätmittelalterliche Reste, während das Zimmer hinter der Laube ein Gewölbe aufweist, das dem XVI. Jahrhundert zuzuweisen ist. Das anstoßende Zimmer scheint später, nach dem Brande vom Jahre 1598, Treppe und Saal erst nach jenem vom Jahre 1685 entstanden zu sein.